

13. April.

Baiulus huius rotule mortuorum sese nostris obtulit aspectibus in m. Czenne s. Marie Cist. O. Brandenburg. dyoc. . . . 1485 in vigilia ss. Tiburcii et Valeriani mm . . . debitum carnis persolverunt Thomas, Johannes, Mathias Andreas, Martinus, Theodoricus sacerdotes, Vdalricus dyaconus, Jacobus, Dyonisius, Johannes conuersi . . .

Zinna (Cenna, Coena s. Mariae) bei Jüterbog, gegründet 1171 durch Wichmann, Erzbischof von Magdeburg. Das Kloster besass im 15. Jahrhundert eine Buchdruckerei. (Janauscek, 163. *)

(Continuatur.)

Ueber den Ursprung zweier Citate in der Regel des heiligen Benedict.

Von P. Edmund Schmidt.

Im 7. Cap. der Regel des h. Benedict werden zwei Citate mit Worten eingeführt, mit denen man Stellen der h. Schrift einzuführen pflegt, nämlich (gr. II.): »Item dicit scriptura: Voluptas habet poenam, et necessitas parit coronam,« und (gr. XI.) » . . . non sit clamorus in voce, sicut scriptum est: Sapiens verbis innotescit paucis.« Dieselben stehen aber bekanntlich nicht in der h. Schrift. Es darf uns nicht befremden, dass der heilige Verfasser auch Citate aus anderen Schriften in solcher Weise anführt, da zu seiner Zeit der Gebrauch dieser und ähnlicher Ausdrücke nicht in dem Grade wie später auf die h. Schriften ausschliesslich beschränkt war, wie Menard (Concordia Regul. s. Bened. Anian. pag. 267) und Haefsten (Disq. Mon. pag. 635)

*) Richtigstellung zum 1. Heft S. 69.: Das sub Nr. 15 genannte Kloster ss. Thebeorum ist **Niederaltach**. Gegründet 734 unter Herzog Hugibert, aber erst 741 durch Herzog Utilo mit Mönchen aus Reichenau besetzt.

Das sub Nr. 16 erwähnte Kloster s. **Michaelis** ist **Metten** bei Deggendorf auf Anregung des Priesters Utto von Carl dem Grossen 794—800 wahrscheinlich für irische Benedictiner gestiftet. 1129—1150 hausten hier Chorherren; hierauf wieder Söhne des h. Benedict. Nachdem das Stift 1803 säcularisirt worden war, wurde es 1830 als Priorat und 1840 als Abtei wieder ins Leben gerufen. 1479—95 war Abt **Pancratius Kammerer**. (Mittermüller «Das Kloster Metten und seine Aebte.» — Benedictinerbuch.)

an mehreren Beispielen zeigen.¹⁾ So konnte denn der h. Benedict, was im *Officium divinum* oder auch bei der gemeinschaftlichen Lesung bei Tisch und anderwärts vorkam, in der angegebenen Weise citieren, ohne eigentlich gegen den damaligen Sprachgebrauch zu verstossen.

Aus welchen Büchern hat aber der h. Gesetzgeber jene Stellen geschöpft? Hinsichtlich der zweiten: »*Sapiens verbis innotescit paucis,*« ist die Antwort leicht und einfach. Schon Menard sagt (l. c. pag. 308), dieselbe sei dem »*Enchiridion Sexti*« (Sexti oder Xysti) entnommen, eines stoischen oder pythagoräischen Philosophen aus der ersten Kaiserzeit. Rufin von Aquileja hat es aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, mit einigen Sentenzen vermehrt und dem h. Papst Xystus II. zugeschrieben, wie aus seiner *Epistola dedicatoria* hervorgeht: ». . . . *Sixtum in latinum verti, quem Sixtum ipsum esse tradunt, qui apud vos idem in urbe Romana Sixtus vocatur, episcopi et martyris gloria decoratus Addidi et electa quaedam religiosi parentis ad filium, sed breve totum, ut merito omne opusculum vel enchiridion si Graece, vel Latine annulus appelletur.*«

Es gibt zwei, in einigen Stücken von einander abweichende Ausgaben dieses Buches. Nach der besten, von Orelli herausgegebenen, enthält es 427 Sentenzen, deren 134. genau so lautet, wie das Citat in unserer *Regula*. Nach der anderen, von Erasmus von Rotterdam und zuletzt von Urb. Gottfr. Siber (Leipzig 1725) veröffentlichten, die 465 Sentenzen zählt, ist sie die 145. und lautet: »*Sapiens innotescet verbis paucis.*«²⁾ So viel über dieses Citat.

Nicht ebenso über allen Zweifel erhaben ist der Ursprung der anderen Stelle. Dieselbe findet sich verboten in den *Martyreren*

¹⁾ Führen wir drei derselben an: Der hl. Augustin schreibt (ep. 109): »*Scriptum est: Abominatio est Domino defigens oculum;*« der h. Gregor der Grosse (in cap. 7. Cant.): »*Nemo enim, sicut scriptum est, repente fit summus;*« der h. Valerius von Astorga († cc. a. 675): »*Scriptura testatur, quod omne peccatum quod remissus indisciplinatusque admiserit frater, ad negligentem protinus revertatur seniore.*« Keines dieser Citate steht in der hl. Schrift.

²⁾ Es ist gewiss, dass diese Schrift nicht vom hl. Papst Xystus II. († 257) herrührt. Die Gründe dafür findet man bei Migne, *Patr. gr. tom. 5. col. 78*, und bei Orelli: *Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia*, Lipsiae 1819, in der Vorrede und in den Anmerkungen des 1. Bandes. — Im *Decretum Gelasii* wird das *Enchiridion* für apogryph erklärt unter dem Titel »*Liber Proverbiorum qui ab haereticis conscriptus et sancti Sixti nomine praenotatus est.*«

der hh. Jungfrauen Agape, Chionia und Irene, welche in diejenigen der hh. Chrysogonus und Anastasia eingeflochten sind; und zwar sollen es Worte der h. Irene sein. Nach diesen Acten drohte der Richter Sisinnius der Jungfrau, sie in das Lupanar zu schicken. Dieselbe entgegnet ihm aber, dass die Befleckung, in welche die Seele nicht einwillige, ihr nicht zur Schuld angerechnet werde. Auf die weitere Frage, ob denn der (erzwungene) Genuss von Opferblut die Martyrer nicht befleckt habe, antwortet Irene wieder: »Non solum non sunt inquinati, sed etiam coronati sunt; voluptas enim habet poenam, et necessitas parat coronam.«

Liesse sich beweisen, dass diese Acten echt sind, oder doch wenigstens vor dem h. Benedict verfasst und für echt gehalten worden sind, so hätten wir keinen Grund zu zweifeln, dass er den Satz, der uns beschäftigt, daraus genommen hat; denn die Martyreracten wurden immer sowohl öffentlich beim *Officium divinum* als *privatim* sehr eifrig gelesen (conf. *Ruinart, Praef. gener. in Acta sinc. Mart.* § 1. n. 5. u. 6.) Allein den genannten Acten wird fast allgemein die Authentie abgesprochen; und wir finden auch erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts die erste Erwähnung derselben, nämlich beim h. Aldhelm, Bischof von Sherburn, der in seiner Schrift »*de laudibus virginitatis*« n. 50 die Tugend der drei hh. Schwestern und ihre Standhaftigkeit unter Anführung einzelner Züge aus ihren Acten preist. Von dieser Zeit an finden sie sich in allen Martyrologien, auch des 8. und 9. Jahrhunderts am 5. April, am 24. November und am 25. December. Allein alle diese Zeugnisse reichen nicht weit genug hinauf, um an und für sich zu unserem Zweck verwerthet werden zu können.¹⁾

Nichtsdestoweniger glauben wir als wahrscheinlich darthun zu können, dass die genannte *Passio* diejenige Schrift ist, welcher der h. Benedict das *Citat* entnommen hat.

Wie wir gesehen, waren die Acten der hh. Chrysogonus und Anastasia im 7. Jahrhundert bekannt und besaßen ein gewisses Ansehen — freilich neben anderen Martyreracten, die wohl für unecht gehalten werden, aber doch unzweifelhaft sehr

¹⁾ Die früheste Spur der hh. Jungfrauen findet sich im *Martyrologium Hieronymi* (saec. VI.) und im *Vetus Martyrologium Romanum* des hl. Ado am 5. April.

alt sind. Da es nun keine anderen Acten unserer Heiligen gibt,¹⁾ so ist gewiss die Frage am Platz: ist wohl anzunehmen, dass ursprünglich von so berühmten Martyrern²⁾ und ihren Gefährten gar nichts aufgezeichnet worden? Und wenn dies vielleicht nicht sogleich geschehen konnte, oder die Acten in den Stürmen und Leiden jener Zeit verloren gegangen, ist es wahrscheinlich, dass nach Aufhören der Verfolgung, als man die während derselben vernichteten Martyreracten aus der mündlichen Ueberlieferung sammelte, gar nichts von diesen beiden Heiligen nachträglich aufgezeichnet worden, die doch in Rom selbst in so hoher Verehrung standen? Kaum. Aber noch viel weniger ist es glaublich, dass später andere, vollständig erdichtete Acten jene ursprünglichen oder nachträglichen Aufzeichnungen verdrängten, denen, wenn auch nicht unanfechtbare Authentizität, so doch das höhere Alter und die Ehrwürdigkeit der frommen Ueberlieferung zur Seite stand. Und dies ist um so unglaublicher, weil letztere in diesem Fall so vollständig verdrängt worden wären, dass uns nicht einmal eine Spur von ihnen erhalten geblieben wäre, und weil es ganz unmöglich ist, die Zeit des Auftauchens der neuen Acten zu bestimmen.³⁾

¹⁾ Das Freiburger Kirchenlexicon (A. Anastasia) sagt, es gebe zweierlei Acten der hh. Anastasia und Chrysogonus; dies ist nicht richtig: dieselben Acten, von welchen hier die Rede ist, scheinen ein wenig frei ins Griechische übersetzt und von Simeon dem Metaphrasten aufgenommen worden zu sein (Migne, Patr. gr. tom. 116, col. 574 seq.). Sirlot hat sie im 16. Jahrhundert ins Lateinische zurückübersetzt. (conf. Surius, 25. Dec.) Von den hh. Schwestern Agape, Chionia und Irene jedoch gibt es noch andere, ursprünglich griechische Acten, welchen Ruinart und vor ihm schon Baronius den Vorzug geben. Im Abendland waren aber im allgemeinen nur die in die Passio der h. Anastasia eingefügten bekannt; denn alle Martyrologien stimmen nur mit letzterer in den Umständen überein und bezeichnen zugleich mit allen Kalendarien den 5. April als den Todestag der h. Irene, während jene griechischen Acten in den Umständen abweichen und den 1. April als ihren Todestag angeben.

²⁾ Nicht bloss sind die Namen beider Heiligen in den Canon der heil. Messe aufgenommen, ihre Kirchen in Rom waren auch von Alters her im Missale romanum als Stationen bezeichnet und sind heute noch Cardinaltitelkirchen (conf. S. Leo M. serm. 97.) — Auf der römischen Synode, welche unter Papst Symmachus a. 502 gehalten wurde, unterzeichnete sich auch Petrus, presbyt. tituli Chrysogoni. — Schwerlich würden die Namen der h. Agape und ihrer beiden Schwestern, von denen man ausser ihrem Martyrium gar nichts weiss, in die ausführlichen Martyrologien und in die Kalendarien des Abendlandes aufgenommen worden sein, wenn nicht ihre Leidensgeschichte in die Acten so allgemein verehrter Heiligen eingeflochten gewesen wäre.

³⁾ Wenn man auch zugestehen muss, dass es zur Zeit des h. Aldhelm öfters an schärferer Kritik gefehlt hat, so würde man jenen Männern doch unrecht thun, wenn man ihnen mit Ruinart (Admonitio in Acta ss. Agapes

Den äusseren Gründen nach ist es also zum mindesten möglich und auch nicht unwahrscheinlich, dass unsere Acten schon vor dem hl. Benedict geschrieben sind. Allein erst die inneren Gründe verleihen dieser Annahme einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, so dass nur sehr triftige Gegenstände sie zu erschüttern vermöchten.

Damit aber der verehrte Leser in der Lage sei, selbst zu prüfen und ein Urtheil zu fällen, möge hier die betreffende Stelle in extenso folgen (Bolland. April. tom. I. pag. 248.)

Nachdem der Comes Sisinnius die h. Irene unter Drohungen aufgefordert hat, den Göttern zu opfern, und nachdem die Martyrin als Antwort hierauf ihrem Verlangen Ausdruck gegeben, durch den Tod zum Leben, durchs Feuer zur Seligkeit zu gelangen wie ihre beiden Schwestern, lässt die Passio den Richter fortfahren: »Putas te sic pati, sicut sorores tuae passae sunt? Ego te iubeo nudam tradi meretricantibus, ut ibidem ad turpes usus posita moriaris. Irene respondit: Caro mea et feris et ignibus et plagis omnibusque poenis tradatur, non sacrificabo, quidquid passa fuerit. Caro autem mea sic patitur fornicatorem sicut canem, sicut ursum, sicut serpentem: et melius mihi est, ut tradatur caro mea quibus excogitaveris poenis, quam anima mea polluatur in idolis. Inquinamenta enim quibus anima non consentit, non suscipit reatus. Nunquam sancti Dei, qui ante in confessione nominis Dei perseverantes de sanguine sacrificii vestri inviti acceperunt in ore, inde polluti sunt. Sisinnius dixit: Ergo non sunt inquinati, qui de sacrificiorum sanguine gustaverunt? Irene respondit: Non solum non sunt inquinati, sed etiam coronati sunt: voluptas enim habet poenam, et necessitas parat coronam. Vos illos resupinari iussistis, et mixtum aqua sanguinem sacrificiorum inviti sorbere; et aperto ore eorum sicut equis cornu ingessistis. Illi autem sanguinem illum si consentiendo glutissent, animam suam

etc. 3.) nachsagte, dass sie in ihre Schriften überhaupt und speciell in ihre Martyrologien ersichtlich unechte Nachrichten aufgenommen hätten. Sie besaßen ganz gewiss neben dem guten Willen auch Verstand genug, um offenbar unechte Berichte von möglicherweise echten zu unterscheiden, und es standen ihnen noch gar manche Quellen zu Gebote, die inzwischen verloren gegangen sind. Wenigstens mussten sich doch ihre Materialien durch Alter oder allgemeines Ansehen empfehlen. Ueberdies lesen wir bei Beda, der h. Aldhelm sei gewesen „vir undecumque doctissimus“ und „scripturarum tam liberalium quam ecclesiasticarum. eruditione mirandus.“

perderent: at vero non consentiendo illum sed vim patiendo gustantes non solum polluti non sunt, verum etiam emundati sunt. Ita et ego, quae carnem meam Christo tradidi, sive sordibus, sive plagis, sive ignibus eam tradas, ego non consentiam, et omnia quae passa fuero pro confessione nominis Dei mei, non verebor: potens est autem Deus, qui te non permittat facere, quod cogitaveris.«

Und nun beachte man, dass in dieser Passio jedes einzelne Wort des Satzes, um den es sich handelt, so sehr in seiner natürlichen Bedeutung genommen, und dieser ganze Satz der Art mit dem Vorausgehenden und dem Folgenden verflochten ist, dass der Passus den unwillkürlichen Eindruck des Originales macht. In der Regula im Gegentheil ist derselbe Satz in einem ungewöhnlichen, nicht auf den ersten Blick ersichtlichen Sinn genommen, nämlich: »Die [aus der Ungebundenheit entspringende] Lust trägt Leid und Schmerz in sich; aber das [willig getragene] Joch des Gehorsams verschafft die Krone.« Ein Uebergang des Satzes aus der Regula in die Martyreracten ist darum ausgeschlossen.

Nimmt man nun noch hinzu, einmal, dass der h. Benedict ausdrücklich sagt, er habe die Stelle einer Schrift entlehnt, sodann, dass dieselbe weder ein Sprichwort war, noch auch in irgend einer anderen uns bekannten vor (oder auch nach) dem h. Benedict verfassten Schrift des christlichen Alterthums vorkommt, und endlich, dass, wie oben gezeigt worden, äussere Gründe die frühere Abfassung dieser Acten als möglich und selbst als wahrscheinlich hinstellen, so sind gewiss Anhaltspunkte genug vorhanden, welche es in hohem Grade wahrscheinlich machen, dass der h. Benedict den Satz: »Voluptas habet poenam, etc.« aus der in die Acten der hh. Chrysogonus und Anastasia eingeflochtenen Passio der hl. Irene entnommen hat.
